



Mit- und Voneinander-Lernen

Impulse aufnehmen – Strukturen schaffen – Netzwerke gestalten



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Mit- und Voneinander-Lernen	3
Auftakt zur Initiative des Mit- und Voneinander-Lernens im Schuljahr 2019/2020	7
Bilanzierung im Schuljahr 2019/2020	8
Expertentagung: Fazit und Ausblick	9
Bedeutung des Mit- und Voneinander-Lernens für die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Lehrkräfte:	
Schülerebene	10
Lehrerebene	12
Eltern	13



Mit- und Voneinander-Lernen

Impulse aufnehmen – Strukturen schaffen – Netzwerke gestalten

Seit der Änderung des Schulgesetzes 2015 stellt die Schulverwaltung für Schülerinnen und Schüler, die einer umfangreichen sonderpädagogischen Förderung bedürfen, nicht mehr die Pflicht zum Besuch einer „Sonderschule“ fest. Vielmehr steht das Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Mittelpunkt. Die Eltern haben die Wahl, ob dieser Anspruch an einer allgemeinen Schule oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) erfüllt werden soll.

Dadurch ist die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung sowie von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch

auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Aufgabe aller Schularten.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die allgemeinen Schulen und die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes sehr offen dafür sind, sich im Mit- und Voneinander-Lernen auf Ebene der Schülerinnen und Schüler, auf Ebene der Lehrkräfte sowie auf Ebene der Schulen zu erproben und für gemeinsam auszugestaltende Arbeitsfelder passende Handlungskonzepte zu entwickeln. Die Zusammenarbeit erstreckt sich in besonderer Weise auf die nachstehenden Organisationsformen schulischer Bildung bzw. Bereiche der Zusammenarbeit:



- Begegnungsmaßnahmen;
- eine kind- und zugleich systembezogene gemeinsame Ausgestaltung und Organisation des sonderpädagogischen Dienstes;
- das gemeinsame Lernen in kooperativen Organisationsformen zwischen festen Partnerklassen aus einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und einer Klasse einer allgemeinen Schule;
- die gemeinsame Arbeit in inklusiven Bildungsangeboten sowie
- die Weiterentwicklung der schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf ein sonder-

pädagogisches Bildungsangebot, die ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum als Lernort für sich gewählt haben.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) bzw. in einem inklusiven Bildungsangebot an allgemeinen Schulen sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung hat sich wie folgt entwickelt:

	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
SBBZ	49.175	49.339	49.659	50.559
darunter in einer kooperativen Organisationsform	3.134	3.232	3.225	3.143
Inklusives Bildungsangebot	6.453	7.946	8.624	8.867
Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst	19.216	18.778	18.719	18.653

Neben den verschiedenen auch schulorganisatorisch definierten Formen des gemeinsamen Lernens bieten Begegnungsmaßnahmen eine gute Möglichkeit des Mit- und Voneinander-Lernens. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt erfolgreich solche Begegnungsmaßnahmen von Kindern in Schulkindergärten und allgemeinen Kindertageseinrichtungen sowie von Schülerinnen und Schülern aus sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und allgemeinen Schulen seit über 25 Jahren. Die Arbeitsstellen Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern informieren und beraten die Schulkindergärten, Kindertageseinrichtungen sowie Schulen und sind für die Antrags- und Abrechnungsformali-



täten zuständig. Die Zahl der bezuschussten Begegnungsmaßnahmen insgesamt, der beteiligten Realschulen sowie die Zahl der von diesen Maßnahmen profitierenden Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung können der Übersicht entnommen werden.

	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Anzahl der aus Landesmitteln bezuschussten BGM gesamt	362	380	348
Beteiligung der Realschulen	6 %	10 %	11 %
Kinder und Jugendliche aus Schulkindergärten und SBBZ	3.421	3.504	4.472
Förderschwerpunkt Lernen	28 %	30 %	26 %
Förderschwerpunkt GENT/KMENT	63 %	56 %	55 %
Schülerinnen und Schüler aus allgemeinen Schulen und allgemeinen Kindertageseinrichtungen	10.369	12.645	16.122



Unabhängig davon, ob die Maßnahme vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bezuschusst wird, sind institutionenübergreifende gemeinsame Vorhaben zur Anbahnung des Miteinanders von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Baden-Württemberg gelebter Alltag.

Mit den verschiedenen Formen des Mit- und Voneinander-Lernens sind die allgemeinen Schulen und die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes organisatorisch, fachlich und inhaltlich in einem engen kind- und systembezogenen Dialog. Um die Schulen sehr grundlegend in den verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zu unterstützen, wurden beispielhaft für die Realschulen im Schuljahr 2017/2018 Informations- und

Arbeitsmaterialien entwickelt und Austauschmöglichkeiten geschaffen. Zielrichtung war dabei durchgängig, das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte zu stärken.

Seit Beginn der Maßnahme wurden verschiedene Entwicklungsschritte unternommen, um den Prozess zu begleiten und das Thema bei den beteiligten Akteuren nachhaltig zu verankern.

Auftakt zur Initiative des Mit- und Voneinander-Lernens im Schuljahr 2019/2020

- Im Herbst 2018 haben die Staatlichen Schulämter die Schulleitungen der Realschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung/Auftaktveranstaltung eingeladen, um einen Austausch über die vier Formen des Mit- und Voneinander-Lernens zwischen den beiden Schularten Realschule und SBBZ zu initiieren bzw. zu vertiefen. Zur Unterstützung hat das Ministerium allen 21 Staatlichen Schulämtern für Infor-



mationszwecke und den Seminaren für die Ausbildung ein Materialpaket (Film, Plakate, Leitfaden etc.) zur Verfügung gestellt. Diese Materialien sind weiterhin zur Ausleihe für die Schulen bestimmt und können auf der Homepage des Ministeriums unter https://km-bw.de/Lde_DE/Startseite/Schule/InklusionRealschule abgerufen werden.

- Die Ergebnisse der laufenden und geplanten Zusammenarbeit der Schulen wurden gegen Ende des Schuljahres 2018/2019 erhoben und ausgewertet. Es zeigte sich, dass in den vergangenen Jahren die Schulen sehr viel intensiver miteinander kooperierten als in den bekannten Kategorien zum Ausdruck kommt. Vieles besitzt bereits eine lange Tradition.

So arbeiten beispielsweise die Merian-Realschule und die Schloss-Schule Ilvesheim bezüglich der Realschulabschlussprüfung seit 1989 sehr eng zusammen.

Bilanzierung im Schuljahr 2019/2020

- Am 19. September 2019 fand ein Bilanzierungsgespräch zur Initiative des Mit- und Voneinander-Lernens am Kultusministerium statt, in dem Möglichkeiten der Weiterarbeit auf den verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung angedacht wurden, um die positiven Entwicklungen im Bereich des Mit- und Voneinander-Lernens weiter zu begleiten.

Expertentagung: Fazit und Ausblick

Im Mit- und Voneinander-Lernen liegen – unabhängig von der Organisationsform – für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und Lehrkräfte wichtige Chancen und Impulse.

Von den Regionalstellen des ZSL soll zu weiteren Expertentagungen und Fachgesprächen eingeladen werden. Darüber hinaus wird das ZSL kontinuierlich für dieses Thema bedeutsame Informationen und Materialien auf einer Wissensplattform einstellen. Die Realschulen und SBBZ werden dadurch zu weiteren Vorhaben ermuntert und das Netzwerk der Schulen kann so noch dichter werden. Die Erfahrungen der Schulen und der Schulaufsicht werden dabei konsequent genutzt, um Strukturen an den jeweiligen Schulen weiter zu entwickeln. Die Schulen erhalten auf diesem Weg Impulse, ihr eigenes Netzwerk aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln.



BEDEUTUNG DES MIT- UND VONEINANDER-LERNENS FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER, IHRE ELTERN UND LEHRKRÄFTE:

Schülerebene:

Häufig wissen Gleichaltrige mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nur wenig voneinander. Was bestimmt den Alltag des Anderen? Wo gibt es Gelegenheit, die jeweils andere Lebenswirklichkeit kennenzulernen? Begegnungen in unterschiedlichsten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsfeldern können das Mit- und Voneinander-Lernen von Kindern und Jugendlichen wie auch von ihren Lehrkräften sowie ggf. den Eltern maßgeblich unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler können ihr Vorwissen erweitern und hin und wieder auch ihre Vorbehalte korrigieren. Auch ein taktvoller Umgang miteinander kann in Begegnungen erlernt werden. Erhalten Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Gelegenheit, in der direkten Kommunikation und in der Begegnung, über sich und ihr Leben zu berichten, ihre Stärken zu entdecken und zu entwickeln, aber auch zu lernen, sich zu behaupten, so entstehen neue – vielleicht nicht erwartete – Erfahrungen. Durch das Miteinander werden Unterschiede zwischen den Menschen selbst-

verständlich – Unsicherheiten können auf Seiten aller Beteiligten abgebaut werden. Im gemeinsamen Tun, wie beispielsweise beim Theaterspielen, Musizieren, beim Sport, bei Werk- und Bastelarbeiten oder beim gemeinsamen Lernen in verschiedenen Unterrichtsfächern sind die Schülerinnen und Schüler aufeinander angewiesen und müssen dabei aufeinander zugehen und aufeinander eingehen. Am Ende steht der gemeinsame Erfolg, beispielsweise ein gemeinsames Produkt, auf das alle Beteiligten gleichermaßen stolz sein können. Das trägt maßgeblich zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei und bereichert das Schulleben – insbesondere im Hinblick auf Schülerinnen



und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden. Das Mit- und Voneinander-Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bietet somit vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten.

In einem gegliederten Schulwesen sind Übergänge in der Bildungsbiografie selbstverständlich (z. B. auch beim Übertritt in die berufliche Phase). Insofern tragen Phasen des gemeinsamen Lernens wesentlich dazu bei, sich auf Wechsel und Anschlüsse

vorzubereiten und haben einen propädeutischen Charakter.

Darüber hinaus sind die Fähigkeit, sich für etwas zu begeistern und einzusetzen, die Arbeit im Team, Empathie für andere zu entwickeln und das eigene Verhalten an die Situation anzupassen, Eigenschaften, die in unserer Gesellschaft und damit auch im Berufsleben immer wichtiger werden. Gegenseitige Anerkennung und das Aufeinander zugehen tragen zu einem Klima bei, das es ermöglicht, in die jeweils andere Erfahrungswelt einzutauchen und damit Verständnis für einander zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden zu Leistung motiviert – sie erleben, wie Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen mit Anforderungen umgehen.

Lehrerebene:

Das enge Zusammenwirken von Lehrkräften der allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Lehrkräften trägt erfahrungsgemäß dazu bei, jeweils andere Sichtweisen auf Schülerinnen und Schüler und ihre Entwicklung zu erlangen, aber auch, sich Kenntnisse in der Beobachtung und Diagnostik oder in der Führung von größeren Gruppen anzueignen, die bislang in der jeweils eigenen Schulart wenig gefordert schienen. Vergleichbar gilt dies für das Erschließen von Zugängen zum schulischen

Lernen – insbesondere im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler, die ihre Zugangsmöglichkeiten zum Lerngegenstand kaum von sich aus offenlegen. Lehrkräfte berichten vor dem Hintergrund des gemeinsamen Lernens davon, dass sie in Bezug auf Fragen der Lern- und Leistungsdifferenzierung sowie in Bezug auf die Schulentwicklung insgesamt für sich profitieren.

Das gemeinsame Lernen kann auch als Element der Schulentwicklung wirken. Das ist dann der Fall, wenn sich hieran mehrere Lehrkräfte einer Schule beteiligen und das gemeinsame Lernen nicht nur Aufgabe der in einer bestimmten Klasse unterrichtenden Lehrkräfte ist. Das führt vielfach zu einer hohen Akzeptanz und gemeinsamen Haltung zum Thema innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft, was wiederum die institutionenbezogene Zusammenarbeit zwischen der allgemeinen Schule und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren maßgeblich unterstützt und zur Qualifizierung der beteiligten Personen beiträgt.

Ferner berichten in diesen Fragen erfahrene Lehrkräfte, dass es auf der Basis einer vertrauensvollen, kontinuierlichen und schulbezogenen Zusammenarbeit leichter fällt, an das sonderpädagogische Erfahrungswissen zu gelangen und Grundfragen des Unterrichts wie zum Beispiel zur Kompetenz- oder Zielorientierung teilweise anders bewertet oder neu gewichtet werden. Dazu gehören



die Stärkenorientierung, die Kultur eines anderen Umgangs mit Fehlern, eine gemeinsame Unterrichtsplanung oder auch Fragen der Didaktisierung. So ist auch zu erklären, dass Lehrkräfte allgemeiner Schulen und sonderpädagogische Lehrkräfte die Zusammenarbeit in einem ersten Schritt zunächst einmal auf Lehrerebene suchen.

Eltern:

Eltern von Kindern mit Behinderung oder einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fühlen sich selbst oft in einer besonderen Situation. Ihre Themen und Fragen in der Erziehung ihrer Kinder unterscheiden sich dabei teilweise von



denen anderer Familien, sind teilweise aber auch vergleichbar. Nicht selten bewegen sie sich dabei in einer Reihe von Spannungsfeldern. So wie sie für ihr Kind in der Erziehung, Betreuung und Bildung ein Höchstmaß an gemeinsamen Situationen mit Kindern ohne Behinderung wünschen, so sehr werden immer wieder auch spezifische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote gesucht. Ihre Wünsche und Erwartungen richten sich an der gesellschaftlichen Normalität aus, gleichzeitig kann das eigene Leben aber auch in besonderen Bahnen verlaufen. Dieses Spannungsfeld erleben Eltern von Kindern ohne Behinderungen ebenfalls: Der Wunsch nach Gerechtigkeit steht immer wieder der Haltung gegenüber, dass auch alle gleich zu behandeln seien. Inklusion stellt auf der einen Seite eine große Bereicherung dar, und auf der anderen Seite können damit vielfach auch Ängste und Unsicherheiten verbunden sein. Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot birgt die Chance, mitunter loslassen zu müssen und Selbstständigkeit zuzulassen, damit Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Orientierung an den Schülern ohne diesen Anspruch lernen, sich zu „reiben“, um ihren eigenen Weg zu finden.



Das Miteinander auf der Ebene der Eltern führt vielfach zur Entwicklung einer gemeinsamen Haltung auf der Seite der Eltern, zur Verständigung untereinander, zu Verständnis füreinander und somit zur gegenseitigen Unterstützung im Lebensalltag.

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie u. a. auf der Homepage des Ministeriums unter folgenden Links:

- <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2019+04+25+Zweiter+Bericht+an+den+Landtag+zur+Weiterentwicklung+sonderpaedagogischer+Bildungs-+Beratungs-+und+Unterstuetzungsangebote>
- https://km-bw.de/,Lde_DE/Startseite/Schule/InklusionRealschule

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
www.km-bw.de
oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Redaktion:

Sönke Asmussen, Petra Conrad, Yvonne Lenz,
Birgit Dieringer (RP Tübingen); Dr. Ralf Klingler-Neumann
(RP Freiburg); Birgit Weiß (RP Freiburg); Nadia Hamraoui
(RP Stuttgart); Rainer Beha (SSA Freiburg); Tobias Häberle
(SSA Pforzheim); Maike Wörner (ZSL); Elke Hamburger
(Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen);
Thomas Mästle (Helene-Schoettle-Schule Stuttgart)

Fotos: Robert Thiele, stock.adobe.com@denys_kuvaiev,
iStockphoto@denys_kuvaiev/FatCamera

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH,
Karlsruhe

Druck: Bechtel Druck GmbH & Co. KG, Ebersbach/Fils

Auflage: 6.000, Oktober 2020



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT